

01.02.2021

Anlage 1 - Wahlhelfende

Übersicht Bedarfe Wahlhelfende

Einsatzort	Tätigkeit	Anzahl Lokal/Stützpunkt	Bedarf Personen	
Urnenwahllokal	Wahlhelfer	198	8	1.584
	Hilfskraft (zur Sicherstellung Zugang Wahllokal)	198	2	396
	Unterstützungskräfte Auszählung am Abend	198	5	990
	Reserve			200
Stützpunkt (Urnenwahllokale) ¹	Wahlhelfer	7	10	70
Unterstützungsteam ² Auszählung bei Schwierigkeiten (Urnenwahllokale)	Wahlhelfer	14	3	42
Briefwahllokal	Wahlhelfer	130	6	780
	Reserve			100
Stützpunkt (Briefwahl) ³	Wahlhelfer	2	15	30
			Summe	4.192⁴

¹ Die Aufgabe der Stützpunkte besteht in der Lieferung von Material an die Wahllokale und abends in der Rücknahme der Wahlunterlagen. Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Anzahl der Wahllokale und der begrenzten Erreichbarkeit der Wahllokale aufgrund der

durch den Bezirk führenden Marathonstrecke, muss die Zahl der Stützpunkte von vorher drei auf sieben erhöht werden.

² Bei den Unterstützungsteams handelt es sich um eine Gruppe von jeweils drei Personen, welche durch das Wahlamt fundiert in der Auszählung geschult wurden. Diese unterstützen Wahlvorstände vor Ort, bei denen die Auszählung stagniert. Der Einsatz erfolgt bedarfsorientiert durch das Wahlamt.

³ Die Briefwahlstützpunkte befinden sich an zwei Schulstandorten und betreuen in örtlicher Nähe jeweils ca. 65 Briefwahllokale.

⁴ Bei der Europawahl waren im Vergleich 1.800 Wahlhelfende eingesetzt.

Regelungen zum Freizeitausgleich

§ 6 Absatz 2 Buchstabe d AZG regelt:

Dienstkräfte der Berliner Verwaltung (§ 2 AZG) erhalten für den Einsatz in den Wahl- und Abstimmungsvorständen bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin, zu den Bezirksverordnetenversammlungen, zum Deutschen Bundestag und zum Europäischem Parlament sowie bei den Volksabstimmungen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden als Ausgleich Dienstbefreiung.

Die ganztägig im Wahl- und Abstimmungsvorstand eingesetzten Dienstkräfte erhalten einen Arbeitstag.

Im Briefwahlvorstand eingesetzte Dienstkräfte erhalten einen halben Arbeitstag.

Aufgrund des besonderen funktionsbezogenen Amtes erhalten nachfolgende Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsvorstände darüber hinaus weitere Dienstbefreiung:

a) für Urnenwahl- und Abstimmungslokale als Vorsteherin oder Vorsteher eingesetzte Dienstkräfte 1 Arbeitstag,

b) für Briefwahllokale als Vorsteherin oder Vorsteher eingesetzte Dienstkräfte ½ Arbeitstag.